

AMTSBLATT Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 2/30.01.2025

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

8. Jahrgang

Information zu den Abgaben-Jahresbescheiden 2026

Die mit der Veranlagung verbundenen Vorbereitungsarbeiten für die Festsetzung der Abgaben für 2026 werden zurzeit ausgeführt. Die Erstellung der Abgaben-Jahresbescheide erfolgt voraussichtlich Mitte Februar 2026.

Dadurch verschiebt sich die 1. Fälligkeit vom 15.02.2026.

Die neue Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrem zugestellten Abgaben-Jahresbescheid 2026.

Wir bitten um dessen Beachtung.

Kämmerei, Stadt Roßleben-Wiehe

Regelungen für Textilabfall

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember die notwendigen Änderungen der Kreislaufwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung beschlossen.

Damit werden Neuregelungen insbesondere zum Textilabfall und zur Anhebung der Abfallgebühren in geltendes Recht umgesetzt.

Die Regelungen zum Textilabfall waren aufgrund der Vorgaben höherrangigen Rechts notwendig geworden. So wird es auch künftig Bürgern möglich sein, Alttextilien an den Standorten der Remondis Kyffhäuser GmbH in Sondershausen sowie der Remondis GmbH & Co. KG in Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben, in die dort bereitgestellten Alttextilien-Container während der Öffnungszeiten zu entsorgen.

Die Anhebung der Abfallgebühren folgt landesrechtlichen Vorgaben zur auskömmlichen Deckung der tatsächlichen Kosten der Entsorgung. Die Neukalkulation erfolgte in fachlicher Begleitung durch einen renommierten Dienstleister im Auftrag des Landkreises für den Zeitraum 2026-2029, nachdem die Abfallgebühren seit 2019 stabil gehalten werden konnten.

Die Rechtsgrundlagen treten am 01.01.2026 in Kraft.

Landratsamt, Bereich Landrätin

Straßenkarneval 2026



• 31.01. 12 Uhr
• SKC Schönewerda
07.02. 14.11 Uhr
Großer Narrenzug
der Narrenclubs des
Unstruttals in Roßleben

14.02. 10 Uhr
ab der Grundschule
BCC Bottendorf



Deine Stadt. Deine Geschichte. Dein Film. Kurzfilmprojekt in Roßleben-Wiehe

Die Stiftung für Engagement und Bildung e. V. plant mit dem Mehrgenerationenhaus in Roßleben-Wiehe ein spannendes Projekt – und du kannst ein Teil davon sein!

In den kommenden Monaten wird ein Kurzfilm über Roßleben-Wiehe entstehen. Inhaltlich soll es um eure Stadt gehen – das, was sie besonders macht, welche Chancen sie bietet und welche Perspektiven wir hier sehen.

Dafür suchen wir bis zu 15 engagierte Personen ab 14 Jahren, die Lust haben, sich aktiv einzubringen. Egal ob jung oder älter – alle Generationen sind willkommen, um gemeinsam Geschichten, Bilder und Ideen zu entwickeln, die am Ende im Film sichtbar werden.

Wann und wo?

In einem Workshop am 12.03.2026 um 17.00 Uhr im Freizeitzentrum/Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe (Thomas-Müntzer-Straße 1a, 06571 Roßleben-Wiehe) erarbeiten wir gemeinsam ein Drehbuch und anschließend (bei einem kommenden Termin) wird mit professioneller Regie- und Kameraführung gedreht!

Wer kann mitmachen?

Alle, die:

- mindestens 14 Jahre alt sind (nach oben offen),
- sich für die Stadt engagieren möchten,
- Lust haben, an einem Filmprojekt mitzuwirken,
- kreativ sind oder es einfach mal ausprobieren wollen.

Interesse geweckt?

Dann melde dich bis zum 5.3.2026 bei Susanne Kammlott Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe!

034672 93783 mgh@kjr-kyffhaeuserkreis.de

Werde Teil des Projekts!

Zur Realisierung des Kurzfilms freuen wir uns über Sponsoring, Förderungen und Partnerschaften.

Die Stiftung für Engagement und Bildung e. V. steht Ihnen für Fragen und Kooperationen gern zur Verfügung.

Stiftung für Engagement und Bildung e.V.

Ansprechpartnerin: Marie Moissl

moissl@steb-ev.org 01578 1286846

Mach mit und zeig, was Roßleben-Wiehe aus deiner Sicht besonders macht! Wir freuen uns auf viele kreative Köpfe und spannende Geschichten.

Das Projekt wird durch die Stiftung finanziert mit Förderung durch die Deutsche Fernsehlotterie. Das Projekt wird umgesetzt im Freizeitzentrum/Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe in Trägerschaft des Kreisjugendrings Kyffhäuserkreis e.V.

**Wer sich nicht selbst
zum Besten halten kann,
ist nicht einer
von den Besten!**



Amtliche Bekanntmachungen

Planverfahren zur 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans OT Langenroda der Stadt Roßleben-Wiehe

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Beschluss zur 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans OT Langenroda der Stadt Roßleben-Wiehe gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Langenroda, Flur 1, die Flurstücke 177/1 und 287 sowie Flur 4, Flurstück 17. Die Lage des Plangebietes in der Ortslage sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweitung der dörflichen Siedlungsfläche am nördlichen Ortsrand vom Ortsteil Langenroda auf einer Fläche von rund 1,7 ha.

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 den Vorentwurf der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans OT Langenroda, gebilligt sowie die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Planunterlagen beschlossen.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom August 2025, dem zwischenzeitlich erstellten Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3(1) BauGB im Zeitraum:

vom 09.02.2026 bis 13.03.2026

öffentlicht im Internet als Download unter der Adresse <http://www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/bauleitplanung/langenroda.html> bereitgestellt.

Mit der Veröffentlichung besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen mit Bezug auf die vorliegende Planung und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben. Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe

Zeiten:

Mo.	geschlossen
Di.	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	09:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach Rücksprache mit dem Bauamt (034672/863420) außerhalb der angegebenen Zeiten.

Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an das von der Stadt Roßleben-Wiehe beauftragte Planungsbüro BKR Essen erfolgen, E-Mail-Adresse info@bkr-essen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an BKR Essen Happe & Partner GmbH i.G., Heckstraße 59, 45239 Essen gesandt oder während der o.g. Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen der Planverfahren sind verfügbar und liegen

ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Am Schwalbengraben“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie der für die Planung verfasste Artenschutzfachbeitrag. Durch die Planung wird eine geringfügige Zunahme verkehrsbedingter Schall- und Luftimmissionen erwartet. Im Plangebiet liegt das besonders geschützte Biotop entlang des Bornatalgrabens, das von der Planung nicht berührt werden soll. Es liegt ein Artenschutzfachbeitrag vor, nach dessen Bewertung einer vorhabenbedingten Beeinträchtigung planungsrelevanter Tierarten mit Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitbeschränkung und ökologische Baubegleitung) vorgebeugt werden kann. Für das Plangebiet besteht, genauso wie für den gesamten Ortsteil Langenroda, eine Gefährdung durch Starkregenereignisse; darüber hinaus liegt das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes Langenroda. Die Versiegelung und Bebauung der bestehenden Landwirtschaftsflächen hat negative Auswirkungen auf das Lokalklima. Mit der Planung wird das Landschaftsbild am Ortseingang stark verändert, bedeutsame Landschaftsbestandteile bleiben jedoch erhalten. Der Eingang weiterer Informationen mit Umweltbezug wird mit dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erwartet.

gez. Sauerbier, Bürgermeister

Übersichtsplan



Geltungsbereich der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans OT Langenroda der Stadt Roßleben-Wiehe



Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Am Schwalbengraben“ der Stadt Roßleben-Wiehe – Ortsteil Langenroda

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schwalbengraben“ der Stadt Roßleben-Wiehe gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Langenroda, Flur 1, die Flurstücke 177/1 und 287 sowie Flur 4, Flurstück 17. Die Lage des Plangebietes in der Ortslage sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweitung der dörflichen Siedlungsfläche am nördlichen Ortsrand vom Ortsteil Langenroda auf einer Fläche von rund 1,7 ha.

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Schwalbengraben“ gebilligt sowie die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB der Planunterlagen beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Schwalbengraben“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung in der Fassung vom August 2025, dem zwischenzeitlich erstellten Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3(1) BauGB im Zeitraum:

vom **09.02.2026 bis 13.03.2026** öffentlich im Internet als Download unter der Adresse <http://www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/bauleitplanung/langenroda.html> bereitgestellt.

Mit der Veröffentlichung besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen mit Bezug auf die vorliegende Planung und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben. Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe

Zeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach Rücksprache mit dem Bauamt (034672/863420) außerhalb der angegebenen Zeiten.

Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an das von der Stadt Roßleben-Wiehe beauftragte Planungsbüro BKR Essen erfolgen, E-Mail-Adresse info@bkr-essen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an BKR Essen Happe & Partner GmbH i.G., Heckstraße 59, 45239 Essen gesandt oder während der o.g. Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen der Planverfahren sind verfügbar und liegen

ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Am Schwalbengraben“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie der für die Planung verfasste Artenschutzfachbeitrag. Durch die Planung wird eine geringfügige Zunahme verkehrsbedingter Schall- und Luftimmissionen erwartet. Im Plangebiet liegt das besonders geschützte Biotop entlang des Borntalgrabens, das von der Planung nicht berührt werden soll. Es liegt ein Artenschutzfachbeitrag vor, nach dessen Bewertung einer vorhabenbedingten Beeinträchtigung planungsrelevanter Tierarten mit Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitbeschränkung und ökologische Baubegleitung) vorgebeugt werden kann. Für das Plangebiet besteht, genauso wie für den gesamten Ortsteil Langenroda, eine Gefährdung durch Starkregenereignisse; darüber hinaus liegt das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes Langenroda. Die Versiegelung und Bebauung der bestehenden Landwirtschaftsflächen hat negative Auswirkungen auf das Lokalklima. Mit der Planung wird das Landschaftsbild am Ortseingang stark verändert, bedeutsame Landschaftsbestandteile bleiben jedoch erhalten. Der Eingang weiterer Informationen mit Umweltbezug wird mit dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erwartet.

gez. Sauerbier, Bürgermeister

Übersichtsplan



Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Am Schwalbengraben“

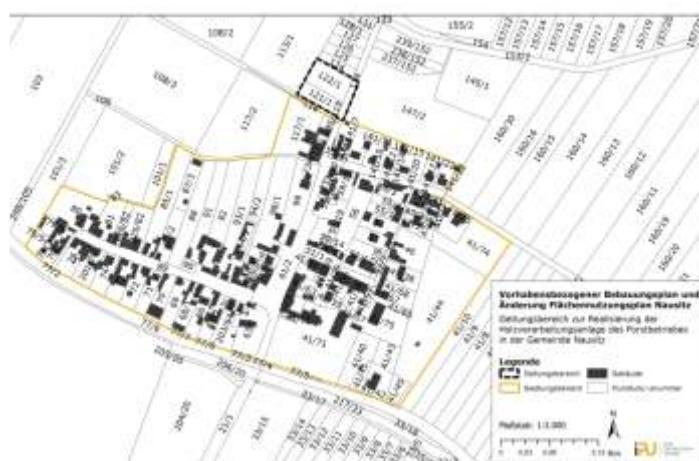


Bekanntmachung des Entwurfes und der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Stadt Roßleben-Wiehe für die Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, „Sondergebiet Holzverarbeitung“ sowie die 2. partielle Änderung des Flächennutzungsplans im OT Nausitz

Beide Planungen werden im Parallelverfahren geführt. Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in der Sitzung am 04.12.2025 die Entwürfe zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Holzverarbeitung“ und zur 2. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Offenlegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, „SO Holzverarbeitung“ liegt angrenzend an das Dorfgebiet Nausitz und umfasst 0,3 ha. Die 2. partielle Änderung des Flächennutzungsplans betrifft den gleichen Geltungsbereich.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke in der Gemarkung OT Nausitz der Stadt Roßleben-Wiehe: Flur 4, Flurstücke 122/1, 121/1 und 134. Das Flurstück 134 befindet sich im Eigentum der Stadt, die Flurstücke 122/1 und 121/1 im Eigentum des Vorhabenträgers. Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen werden außerhalb des Geltungsbereichs auf den Flurstücken 133, 116 und 153/2 der Flur 4 in der Gemarkung OT Nausitz durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Landgemeinde Roßleben-Wiehe hat mit Beschluss vom 02.06.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Anlass ist das Vorhaben des Forstbetriebs Markgraf, auf der Fläche eine Anlage zur Holzverarbeitung zu realisieren. Die 2. partielle Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Forstbetrieb mit Sitz im OT Nausitz benötigt eine Fläche zur Verarbeitung, Lagerung und zum Verkauf von Holz. Eine Entwicklung an einem anderen Standort kommt aufgrund der erforderlichen logistischen Nähe zum Forstbetrieb nicht in Frage. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Holzverarbeitung“ soll in der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Nausitz eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden. Ziel des Vorhabens ist die nachhaltige Sicherung und geplante Entwicklung des Betriebsareals, wodurch die Wertschöpfung in der Region gehalten werden soll. Die Umsetzung des Vorhabens dient außerdem der Entwicklung ländlicher Wirtschaft, die dem Charakter und den Potenzialen des Dorfes und des umgebenden Landschaftsraumes entspricht.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Unterlagen zur Beteiligung der

Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzverarbeitung“ der Stadt Roßleben-Wiehe, bestehen aus:

- Planzeichnung und Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Planzeichnung und Begründung zur 2. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Umweltbericht zu beiden Vorhaben
- den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnamen sowie weitere Anlagen

Die Auslegung erfolgt für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Zimmer: 3.02 in der Zeit vom **09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026**, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach Rücksprache mit dem Bauamt (034672/863420) außerhalb der angegebenen Zeiten. Der Entwurf des Bebauungsplanes „SO Holzverarbeitung“ sowie die 2. Partielle Änderung des Flächennutzungsplanes OT Nausitz, werden im Internet <https://www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/bauleitplanung/nausitz.html> als Download bereitgestellt.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: a.chodura@ipu-erfurt.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache zur Niederschrift (mündlich) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB § 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen in der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt, welcher ebenfalls eingesehen werden kann. Der Umweltbericht stellt die für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung maßgeblichen Ziele des Umwelt- und Naturschutzes dar und enthält dazu die umweltrelevanten Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes, zur Prognose und Bewertung der Auswirkungen der Planung sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen. Des Weiteren stehen folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zur Einsicht zur Verfügung:

- Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 06.09.2023

* Hinweise zur Bestandserhebung und Erhebung artenschutzrechtlicher Belange

* Hinweise zum Hochwasserschutz (Plangebiet: Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten)

* Hinweise zu den Ausgleichsmaßnahmen

- Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 31.08.2023

* Hinweise zum Hochwasserschutz (Plangebiet: Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten)

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitverfahren ein öffentliches Verfahren ist und

daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Sauerbier, Bürgermeister

Allgemeinverfügung - Widmung der bisher nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche „Hasenwinkel“ in der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Roßleben

Die Stadt Roßleben-Wiehe widmet gemäß der §§ 3 und 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. 1993, 273) zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. November 2024 (GVBl. S. 277, 290) i. V. m. § 26 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) nachfolgende Straße: Die bisher nicht öffentlich gewidmete Verkehrsfläche „Hasenwinkel“, bestehend aus den unten aufgeführten Flurstücken, wird als „Hasenwinkel“ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße ohne Beschränkung des Gemeingebräuches gewidmet.

Gemarkung Roßleben Flur 5

Flurstück	Fläche in m ²
7/20	840
10/26	777
12/14	747
13/10	71
14/9	188
14/12	48
15/6	77

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Roßleben-Wiehe.

Die Widmung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung und ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Straße ersichtlich ist, kann vier Wochen lang nach der Bekanntmachung beim Ordnungsamt der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, OT Roßleben während der Sprechzeiten eingesehen werden:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, mit Sitz in Roßleben, erhoben werden.

Roßleben-Wiehe, 13.01.2026

Sauerbier, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Roßlebener Chaussee“ mit Begründung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Roßlebener Chaussee“ mit der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.02.2026 bis 16.03.2026** im Bauamt der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe, aus. Für die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 ist kein Umweltbericht notwendig. Zusätzlich werden die Unterlagen als Download unter der Adresse <https://rossleben-wiehe.de/stadt-satzungen.html> bereitgestellt.

Die Unterlagen können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Mo.: 09.00 bis 12.00 Uhr

Di.: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mi.: 09.00 bis 12.00 Uhr

Do.: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 09.00 bis 11.00 Uhr

Stellungnahmen können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

gez. Sauerbier, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer(Hebesatz-Satzung) der Stadt Roßleben-Wiehe

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 Gesetz vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in der Sitzung am 04.12.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Roßleben-Wiehe wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	495 v. H.
(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	515 v. H.
(3) Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Roßleben-Wiehe vom 12.12.2024 außer Kraft.

Roßleben-Wiehe, den 18.12.2025

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Siegel

Beschluss-Nr.: SR-130-11/25

Beschluss-Datum: 04.12.2025

Empfangsbestätigung der Rechtsaufsicht: 18.12.2025

Bekanntmachung im Amtsblatt: 30.01.2026

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angaben der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Roßleben-Wiehe, den 18.12.2025

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

im Rathaus Roßleben:

Di: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Do: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Fr. 09.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung:
 Am Montag und Mittwoch ist das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.
 Rufnummern: Rathaus Roßleben 034672/863 100
 Bauhof Roßleben 034672/93 96 46

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Frank Bigeschke, Ortschaftsbürgermeister Wiehe
 Rathaus Wiehe, nach telefonischer Vereinbarung 034672/8910
Antje Ruppe, Ortschaftsbürgermeisterin Donndorf
 02.02. und 16.02. 17.00 - 18.30 Uhr in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Donndorf, Kölledaer Str. 2
Carsten Kammlott, Ortschaftsbürgermeister Nausitz
 Nach telefonischer Vereinbarung 0173/42 97 391
Wolfgang Exner, Ortschaftsbürgermeister Schönewerda
 Büro in der Karl-Marx-Straße 12 (ehem. Ratskeller)
 Jeden Montag 16.30 bis 17.30 Uhr, Tel. 0174/ 98 99 185
Maik Siebenhüner, Ortschaftsbürgermeister Bottendorf
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung 0179/91 72 609

Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsmann Dr. André Gerhard Morgenstern
 Tel.: 01787455580 / e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07
 Di. 14.00 - 16.00 Uhr und Do. 09.00 -11.00 Uhr
in dringenden Fällen:
 Polizeistation Artern, Bergstraße 4, 06556 Artern
 Tel. 03266/3610



Erreichbarkeit Revierförster

Christoph Scherlitzke ist zuständig für das neue Revier „Betreuung Ost“ des Forstamtes Sondershausen.

Tel. 0152/22 835 245

E-Mail: christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Michael Schenke hat nun die reine Zuständigkeit für den Wald des Freistaates Thüringen.

Öffnungszeiten Tourist-Information

Di. 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
 Do. 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
 Fr. 09.00-11.00 Uhr

Grit Böttger,
 Tourist-Information Roßleben-Wiehe, August-Bebel-Allee 1,
 06571 Roßleben-Wiehe
 Tel.: 034672/ 69 807

Kirchliche Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)
Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth
 Pfarrer Gerry Wöhlmann Tel.: 0152/34073485
 eMail: gerry.woehlmann@outlook.de
 06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, (034672/83132) 83221,
 e-Mail: pfarramt.wiehe@t-online.de
 Öffnungszeiten: Di. 08.00 - 12.00 oder nach Vereinbarung
Ansprechpartner für beide Kirchspiele:
 Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899
Katholische Gemeinde
 Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/3166-600
 Leitung der Pfarrei: Diakon Martin Knauff
 eMail: info@franziskus-pfarrei.de www.franziskus-pfarrei.de
 Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru (03634) 3166-602
 eMail: pfarrer-mayaluru@gmail.de
 Ansprechperson Prävention:
 Anita Köhler: praevention@franziskus-pfarrei.de

Fischereischeinlehrgang und Fischerprüfung

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass ein 30-stündiger Vorbereitungsllehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Freitag	13.02.2026	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag	14.02.2026	09.00 – 15.00 Uhr
Sonntag	15.02.2026	09.00 – 15.00 Uhr
Freitag	20.02.2026	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag	21.02.2026	09.00 – 15.00 Uhr
Sonntag	22.02.2026	09.00 – 15.00 Uhr

Lehrgangsort: VHS Sondershausen
 99706 Sondershausen, Güntherstraße 26

Kosten des Lehrgangs:

Jugendliche und Erwachsene: 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgangsleiter: Herr Egbert Thon

Anmeldung unter:

Telefon: 0174 420 90 18 Mail: egthon@freenet.de

Termin für die Thüringer Fischerprüfung:

Samstag, 28.03.2026 Prüfungsgebühr: 35,-€
 Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bitte an die untere Fischereibehörde:

Telefon: 03632/741-347, Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de
 Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: www.thueringer-fischerschule.de.

Celine Appenrodt, Pressestelle



Bekanntmachung

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt: Die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten erfolgt 2026 durch den Entsorgungsfachbetrieb

Rohr-Service Arndt

06526 Sangerhausen, Hasentorstraße 10a

Tel. 03464/57 91 44 Fax 03464/57 91 45

Bitte stimmen Sie einen konkreten Entsorgungstermin mit dem Entsorgungsunternehmen ab.

Abfuhrzeiten der Firma Rohr-Service Arndt

Schönewerda u. Roßleben	März/April
Garnbach u. Langenroda	März/April
Wiehe	April/Mai
Kleinroda u. Nausitz	September/Oktober
Bottendorf u. Donndorf	November/Dezember

Wir weisen darauf hin, dass nur das von uns beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind. Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechtigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind. Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite (www.kat-artern.de) abrufbar.

Die Werkleitung

Änderung der Kontaktdaten des KAT Artern

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter Mobilteil.: 0172 / 7985490 angezeigt werden:

Tel. 03466/329 0, www.kat-artern.de / info@kat-artern.de

Nancy Wanski, Sekretariat Werkleiter

Sprechzeiten Sunshine 2026

14.00 bis 17.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung

10.02. / 24.02.2026

034672/89-24

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus

Angebote im Februar



93783

Wöchentliche Angebote für Groß und Klein:

- Mo. 10.00 Selbsthilfegruppe 1 Depressionen
– Der Hamster im Kopf
10.00 Bewegt in die Woche-Laufgruppe Ü 60
13.00 Canastaspielgruppe
14.30 Seniorensportgruppe
14.30 „Kleine Kochlöffelbande“
Di. 14.00 Skippospielergruppe
14.00 Roßlebener Frauentanzgruppe
14.30 Kreativangebot für Kinder
15.30 Bewegungstreff-Laufgruppe Ü 60 (14tägig)
16.00 Qi Gong (14tägig)
Mi. 09.00 PC-Hilfe Ü 60
10.00 Handstammtisch (14tägig)
11.00 „One Röhrei please“
Reiseenglisch für Jedermann (Kurs läuft bereits)
12.30 Spaß am Skat
13.00 Nachhilfe mit Frau Stahr
14.30 Lese Club für Kinder (6-12 Jahre)
Hörbücher-Bücher-Spiele - auf dem Weg zur Leseratte
15.00 Mutti-Baby Treff
Do. 13.00 Osteoporose Sportgruppe
15.00 „Das verrückte Experiment“ für Kinder
15.00 „Strickliesel“ - Stricken für guten Zweck (14-tägig)
16.00 Selbsthilfegruppe 2 Depressionen
Der Hamster im Kopf
Fr. 14.30 Spielenachmittag

Außerdem:

- 03.02. 09.00 Frauenfrühstück (Bitte anmelden!)
04.02. 14.30 Spielenachmittag für Senioren
06.02. 16.00 – 19.00 Blutspende ITMS Suhl
11.02. 14.30 Seniorenbingo
13.02. 15.00-17:00 Digitale Sprechstunde (Bitte anmelden!)
18.02. 14.30 Erzählcafe, „Meine Kindheit damals und heute“
22.02. 14.30 Faschingstanz für Senioren (Bitte anmelden!)
23.02. 10.00 Uhr Basteln für Frauen mit Mary
25.02. 14.00 Kaffeeplausch mit Musik und Gesang
26.02. 13.00-16.00 Beratung EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen (Bitte anmelden!)
27.02. 15.00-17.00 Digitale Sprechstunde (Bitte anmelden!)

Ferienprogramm im Freizeitzentrum

- 16.02. 10.00 Bringt eure liebsten Brettspiele mit + wir starten ein Mario Kart Tunier.
17.02. 07.30 Tagesfahrt zur FUNDORA Indoor- Erlebniswelt nach Schneeberg.
18.02. 10.00 „Mensch ärgere dich nicht“ selbst gemacht/ Faschingsmasken basteln.
19.02. 10.00 Kräbbelchen und Muffins backen
20.02. 10.00 Faschingsfete im Freizeitzentrum

Ein herzlicher Dank an alle Akteure des Roßlebener Adventskalenders und des Wunschweihnachtsbaumes für Senioren!

Auch im Jahr 2025 wurde der Adventskalender wieder mit zahlreichen liebevoll gestalteten und abwechslungsreichen vorweihnachtlichen Aktionen gefüllt. Dank des außergewöhnlichen Engagements unserer Vereine, Gewerbetreibenden, Geschäfte, Schulen, der Kita, des AWO-Seniorenheims, vieler Privatpersonen sowie sozialer Einrichtungen konnte die Vorweihnachtszeit für Groß und Klein ein Stück heller und süßer werden. Jede einzelne Tür, jede Idee und jede helfende Hand hat dazu beigetragen, dass der Roßlebener Adventskalender erneut zu einem besonderen Gemeinschaftserlebnis wurde.

Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an alle Akteure und Spender des Senioren-Wunschweihnachtsbaumes. Durch eure Großzügigkeit, eure Zeit und euer Engagement konnten zahlreiche Herzenswünsche erfüllt werden. Ihr habt dazu beigetragen, älteren Menschen in unserer Gemeinschaft ein Stück Freude, Wertschätzung und Wärme zu schenken. Der Weihnachtsmann selbst, begleitet von zwei Gehilfen, hat die liebevoll gepackten Päckchen persönlich im Seniorenheim an die Beschenkten überreicht. Dafür sagen wir von Herzen Danke.

Die Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses Roßleben
Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V.

Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

Wöchentliche Veranstaltungen

Di 14.00 Uhr Bastel- und Unterhaltungsnachmittag

Mi 15.00 Uhr Singegemeinschaft

Weitere Veranstaltungen

Mo 16.02.26 15:00 Uhr Verkehrsgespräch mit Herrn Seifert
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee und Kuchen.

Seniorenclub Wiehe, Ilona Wagner, 034672/80216

Maler H. Lauer und US-Präsident Hoover

In der letzten Ausgabe des Amtsboten berichteten wir über eine Anfrage zum Kunstmaler H. Lauer, welche Martin Schwarzweller aus Ellerstadt (Pfalz) an Bürgermeister Steffen Sauerbier gerichtet hatte. Nach Artikeln aus der Mannheimer Zeitung vom 20.11.1930 und der Merseburger Korrespondent vom 8. April 1931 habe der über die Grenzen hinaus bekannte Roßlebener Maler Heinrich Lauer für US-Präsident Herber Hoover 3-4 Bilder mit Ansichten aus der Heimat seiner Ahnen in der Pfalz gemalt. Da Hoover die Bilder nicht beauftragt hatte, wurden sie zurückgesandt und 1933 erneut auf die USA-Reise geschickt.

Der Pfälzer Historiker bat um Hilfe bei der Suche nach Lauer, welche angeblich gebürtiger Ellerstädter war, aber nun (1930) in Roßleben wohne.

Bei meinen Recherchen stellte sich jedoch heraus, dass Lauer 20.10.1881 in Zeulenroda geboren wurde, 1915 Marie Luise Donath in Roßleben heiratete und 1969 beide kinderlos in Roßleben verstarben. Gewohnt hat das Ehepaar bei Dübners in der Langen Straße. Mittlerweile konnte ein Bild Lauers vom Huberhof ermittelt werden, das in den USA versteigert worden war. Karin Berger, Hans-Werner Seidenfaden, Hans Tempel, Dieter Schreck, Fam. J. Hirsch haben am Bilderfundus zu Johannes Heinrich Lauer mit Fotos ihrer Bilder beigetragen. Aber bisher konnten die Wege des Künstlers von Zeulenroda nach Ellerstadt und Roßleben noch nicht ermittelt werden. Ich werde Sie weiter informieren.

JoSa



Huberhof vor
1722 erbaut
(H. Lauer
13.01.1931)
In USA versteigert



Wendelstein
1923



Klosterschule
1946

ANWÄLTE

SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE

96899

Die Stadt gratuliert ihren Jubilaren



Werner Schumann aus Bottendorf freute sich über den Besuch von Bürgermeister Steffen Sauerbier, Sportfreund Richard Schwarze und den Vorsitzenden des Stadtrates, Gerhard Schiele. Der Vater der Grundschuldirektorin, Ines Siebenhüner, stieg an seinem 97. Geburtstag (27.12.2025) zum ältesten Bürger seines Heimatortes Bottendorf auf.



Der Mitgründer und 1. Vorsitzende des Bergmannsvereins, Friedrich-Karl Herzau freute sich anlässlich seines 90. Geburtstages über die Gratulation von Bürgermeister Steffen Sauerbier. Die Redaktion des Amtsboten schließt sich der Gratulation mit einem herzlichen „Glück-Auf“ an.

Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de

Ihr Dienstleister vor Ort

Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankenaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9

Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

**SPIEL
HALLE**

**SPIELHALLE
GEWERBEGBIET 1
06571 ROSSLEBEN-WIEHE**

TÄGLICH VON 09 - 01 UHR GEÖFFNET

(außer Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag)

Spieldaten ab 18 Jahren

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter bzga.de



**Romy Hesse
Steuerberaterin**

06642 Kaiserpfalz/OT Wohlmiestadt,
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:
06571 Roßleben-Wiehe, Ziegelrodaer Str. 64

*Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner*

Mo. - Do. 7.30-13.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe –vertreten durch den Bürgermeister

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister, Tel.: 034672 863 200, E-Mail: stadtrat@rossleben-wiehe.de

Erscheinungsweise:

ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)

Das Amtsblatt der Stadt Roßleben Wiehe wird als elektronische Ausgabe im Internet auf

www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/amtsbote.html veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Redaktion, Anzeigenannahme, Layout:

Jochen Sauerbier; Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier

06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6, Tel. 034672/96815

e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte Manuskripte und Fotos.